

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürstenfeldbruck
mit Landwirtschaftsschule

Alte 2



EINGANG
Stadt Germering

18. JUNI 2021

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck



Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Name
David Pfisterer
Telefon
08141 / 3223-1222
Telefax
08141 / 3223-1555
E-Mail
David.Pfisterer@aelf-ff.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BV-Nr. 22/2021

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-FF-4610-2-384-4

Fürstenfeldbruck
10.06.2021

Vollzug der Bayer. Bauordnung - BayBO

Bauherr: ~~Stadler, Florian, Ansbacher, Hofmann, Stefan~~, 82110 Germering
Bauantrag: Bau einer Halle als Fahrsilo und Mistlege und einer Lagerhalle für Heu
und Stroh
Fl.-Nr.: 311, 311/1 Gemarkung Germering
Bauort: Triebstraße
BV-Nr.: 22/2021
Anlagen: 1 Plansatz i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

Familie ~~Stadler~~ bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 60 ha landwirtschaftlich und 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche.
Die Tierhaltung des Betriebs ist auf Mastrinder (100 Tiere), sowie Legehennen (3.500 Tiere) aufgeteilt. Der Betrieb besitzt außerdem zwei Mutterkühe.
Der Betriebsleiter Herr ~~Stadler~~ ist ausgebildeter Landwirt und führt den Betrieb im Haupterwerb. Der Betrieb führt eine Direktvermarktung für Eier, Kartoffeln etc.

Bauvorhaben:

Herr ~~Stadler~~ beabsichtigt zwei Hallen auf den Flurnummern 311 und 311/1 der Gemarkung Germering zu errichten. Eine Halle soll als Fahrsilo und Mistlege (158,43 m² Nutzfläche) erbaut werden, die zweite Halle als Heu- und Strohlager (174,33 m² Nutzfläche).

Seite 1 von 2

Beurteilung:

Durch den Bau der Lagerhallen kann der fehlende Lagerraum für Ernteprodukte wie Heu und Stroh, sowie Abfallprodukte wie Mist in unmittelbarer Nähe zur Tierhaltung des Betriebs geschaffen werden.

Das aktuelle Stroh-/Heulager befindet sich nicht am Aussiedlungsstandort der Rinder- und Geflügelhaltung, sondern am Betriebssitz innerorts. Der Bau eines Stroh-/Heulagers in der angegebenen Größe ist als Zwischenlager landwirtschaftlich sinnvoll, da so nicht täglich Raufutter vom Betriebssitz zur Stallung transportiert werden muss. Am Aussiedlungsstandort besteht ansonsten keine Möglichkeit für die Zwischenlagerung einiger Futterballen.

Der Bedarf für 174,33 m² Heu- und Strohlagerfläche ist vorhanden.

Durch den Bau der Mistlege und des Fahrsilos kann der Aussiedlungsstandort ebenfalls sinnvoll ergänzt werden. Die aktuelle Mistlege ist am Betriebssitz innerorts errichtet, was einen hohen Aufwand für die Entmistung der Ställe und Lagerung des Mists bedeutet. Der Bau der Mistlege in unmittelbarer Nähe zur Tierhaltung stellt eine starke Reduzierung des Arbeitsaufwandes dar und ist aus landwirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Durch die geplante Überdachung wird die Bildung von Sickersaft reduziert.

Der betriebliche Bedarf für Mistlege und Fahrsilo ist gegeben.

Zusammenfassung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB liegt vor.

Die beantragten Hallen dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb von Familie [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

gez. David Pfisterer